An die Gemeinde Kuens kuens.caines@legalmail.it

SAMMELERKLÄRUNG BAULEITUNG LG 9/2018

für Verfahren aus dem Landesgesetz vom 10. Juli 2018 Nr. 9 "Raum und Landschaft", für die <u>KEINE ZERTIFIZIERTE MELDUNG DER BEZUGSFERTIGKEIT</u> laut Art. 82 LG 9/2018) vorgeschrieben ist

Für die Bauleitung: 1	achname und Vorname			
mit Sitz/Büro in (Gemeinde, Straße, Nr.)				
mit zertifizierter E-Mail-Adresse				
Telefon				
erklärt in Bezug auf nachstehendes Bauvorhaben:				
galagan in (Straßa	le)			
gelegen in (Straße, Nr.)				
Gp. Bp.				
interessierte Person/en				
für folgende Eingriffs	genehmigung			
☐ Baugene	Baugenehmigung (Anhang D LG 9/2018)			
_	Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns (ZeMeT) (Anhang E LG 9/2018)			
_	Beeidete Baubeginnmitteilung (BBM) (Art. 73 LG 9/2018)			
Landschaftsrechtliche Genehmigung der Gemeinde (Art. 67 Abs. 2 LG 9/2018)				
_	Landschaftsrechtliche Genehmigung des Landes (Anhang B LG 9/2018)			
	Freie Maßnahme (Anhang C LG 9/2018)			
Maßnah	Maßnahme, für die keine landschaftsrechtliche Genehmigung vorgeschrieben ist (Artikel 66 Absatz 1 - Anhang A LG 9/2018)			
Ansuchen/Mitteilung	'Meldung eingereicht üt	per das Einheitsportal ESB am		
,	J J. 1 1 10 000			
mit folgender Kennnummer				

<u>1. BESTÂTIGUNG</u>				
dass der Bau gemäß genehmigtem Projekt ausgeführt wurde				
dass die Mauern trocken und die Räume gesundheitlich einwandfrei sind				
dass der anfallende Bauschutt gesetzesgemäß entsorgt wurde				
dass für dieses Verfahren keine zertifizierte Meldung der Bezugsfertigkeit (Art. 82 LG 9/2018) erforderlich ist				
2. BESTÄTIGUNG BESEITIGUNG UND ÜBERWINDUNG VON ARCHITEKTONISCHEN HINDERNISSEN				
Die Anlage B – die Erklärung der Bauleitung wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt				
Das Bauvorhaben unterliegt nicht den Bestimmungen über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen				
3. WEITERE BESTÄTIGUNGEN, UNTERLAGEN				
BAUBEGINN / BAUENDE				
Datum Baubeginn				
Datum Bauende				
MELDUNG VON TRAGWERKEN				
Vom Amt für Geologie und Baustoffprüfung wurde mit der abschließenden Mitteilung vom für die Akte mit der				
SUAP Faszikelnummer Nr. das Verfahren als abgeschlossen erklärt				
Es sind keine meldungspflichtigen Arbeiten durchgeführt worden				
Es sind keine Arbeiten durchgeführt worden, welche die Statik des Gebäudes beeinträchtigen, somit ist keine Meldung und auch keine				
Abnahme notwendig				
BRANDSCHUTZ				
Erklärung nicht abgeänderte Situation (LG. 18/1992 Art. 5 und 17)				
siehe Anhang in der zertifizierten E-Mail				
Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt, welche laut D.P.R. vom 01.08.2011 Nr. 151 der Brandschutzkontrolle unterliegen				
LIEIZI INICSANII ACE				
HEIZUNGSANLAGE				
An der bestehenden Heizungsanlage sind keine Änderungen durchgeführt worden				
Es gibt keine Heizungsanlage				
KAMINE				
Es sind weder Arbeiten an bestehenden Kaminen durchgeführt worden noch sind neue Kamine errichtet worden				
Es gibt keine Kamine				
INSTALLIERTE ANLAGEN				
An der bestehenden Elektroanlage sind keine Änderungen vorgenommen worden				
Es wurde keine Elektroanlage installiert				
Es gibt keine Elektroanlage				
An der bestehenden thermo-sanitären Anlage sind keine Änderungen vorgenommen worden				
Es wurden keine thermo-sanitäre Anlage installiert				
Es gibt keine thermo-sanitäre Anlage installiert				
Es wurde keine Blitzschutzanlage installiert				
Die bestehende Blitzschutzanlage wurde nicht verändert				
Es gibt keine Blitzschutzanlage				

PHOTOVOLTAISCHE SOLARPANEELEN				
nicht vorhanden				
die bestehenden photovoltaischen Solarpaneelen wurden nicht verändert				
THERMISCHE SOLARPANEELEN				
nicht vorhanden				
die bestehenden thermischen Solarpaneelen wurden nicht verändert				
<u>AUFZUG</u>				
Nicht vorhanden				
Der bestehende Aufzug wurde nicht verändert				
Es wurde kein Aufzug installiert				
GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN				
Das Bauvorhaben unterliegt nicht den Anforderungen an die Gesamtene	ergieeffizienz			
KATASTER UND GRUNDBUCH				
	dem Stand des Aktenbündels als registriert unter dem Kode der			
Im Gebäudekataster scheint/en die vorgeschriebene/n Meldung/en mit dem Stand des Aktenbündels als registriert unter dem Kode der Sendung/en Nr.				
Für die durchgeführten Arbeiten ist keine Eintragung im Gebäudekataster zu tätigen				
Der neue Hausteilungsplan wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt				
Der bestehende Hausteilungsplan wird nicht verändert				
Es wird kein Hausteilungsplan erstellt				
GEFAHRENZONENPLAN				
Die Schutzmaßnahmen gemäß Kompatibilitätsprüfung zum Gefahrenzonenplan wurden vollständig ausgeführt und abgenommen				
Die Schutzmaßnahmen laut Gutachten vom	wurden vollständig ausgeführt und wurden abgenommen			
Der Gefahrenzonenplan ist nicht erforderlich ist, da der Bereich unterst				
Laut Gutachten vom sind keine Schutzmaßnahmen vorgesehen				
<u>EINGRIFFSGEBÜHR</u>				
Die geschuldeten Eingriffsgebühren wurden bereits vor Erhalt / Mitteilung des Baurechtstitels vollständig eingezahlt				
Einzahlungsbestätigung der restlichen Eingriffsgebühren - siehe Anhang in der zertifizierten E-Mail				
Es waren keine Eingriffsgebühren geschuldet				
VERSCHIEDENES				
Es ist kein Bauschutt angefallen				
Es wurde kein Ölabscheider eingebaut				
SONSTIGE RELEVANTE ANMERKUNGEN DER BAULEITUNG				

Es zählt das Datum der digitalen Signatur

Für die Bauleitung digital unterzeichnet Abbildung (SCAN) des Berufsstempels

BENENNUNGEN DER ELEKTRONISCHEN DOKUMENTE

Die elektronischen Dokumente für diese Sammelerklärungsind VERPFLICHTEND wie folgt zu benennen:

06 architektonische Barrieren Bauleitung vom ...

07 Baubeginn am ...

09 B.U. Grundbuchsdekret mit T.Zl. ...

09 B.U. ... (freier Text für weitere besondere Unterlagen)

10 statische Abnahme

10 statische Abnahme abschließende Mitteilung

12 Übersicht interne Hausnummerierung

13 Einzahlung restliche Eingriffsgebühren

17 Einleitungsgenehmigung Abwasser

26 Brandschutz Erklärung nicht abgeänderte Situation

29 Hausteilungsplan

32 Gebäudekatastermeldung

34 Verpflichtungserklärung Parkplätze Art. 40-bis Abs. 1